

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2024

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG ULMER ALB,

SITZ BLAUSTEIN

AUFTAG: DEE00050483.1.1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auftrag und Auftragsdurchführung	2
Bescheinigung	3
Jahresabschluss	4
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	5
3. Liquiditätsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024.....	6
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024.....	7
5. Anlagegitter.....	19
6. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	20
Lagebericht.....	21
Sonstiges	
1. Übersicht über die Entwicklung des Fremddarlehens im Wirtschaftsjahr 2024.....	31
2. Technisch-wirtschaftliche Kenndaten 2024	32
3. Endgültige Aufwandsumlage 2024.....	33
4. Wirtschaftsplan 2024 - Erfolgsplan	34
5. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024	35

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.
2. Die Buchführung wurde vom Auftraggeber vorgelegt. Sie wurde mittels EDV erstellt. Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses beinhaltet nicht die Prüfung der Buchführung.
3. Dieser Jahresabschluss wurde auf Grundlage eines mit dem Zweckverband geschlossenen Auftrags erstellt, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 (AAB) zugrunde liegen. Entsprechend diesem Auftragsverhältnis ist unsere Gesamtverantwortung dem Zweckverband und jedem weiteren Empfänger dieses Berichts gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich aus den AAB ergebenden Haftungshöchstbetrag beschränkt.
4. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von der Geschäftsleitung des Zweckverbandes erteilt worden.
5. Eine Vollständigkeitserklärung, in welcher versichert wird, dass alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Nachweise zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt wurden, ist uns ausgehändigt worden und wurde zu den Akten genommen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses, der zugrundeliegenden Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.
7. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.
8. Der Abschluss wurde aus der im EDV-Verfahren geführten doppischen Haushaltsrechnung (eGECKO der Firma CSS) entwickelt. Die Abschlussbuchungsliste und die Hauptabschlussübersicht sind den Jahresabschlussunterlagen beigefügt.

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang und Erläuterungsbericht - des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, sowie der Verbandssatzung in der Fassung vom 28. November 2023 erstellt. Der Lagebericht wurde im Auftrag der Geschäftsführung von uns erstellt. Die Verantwortung für den Inhalt, die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Lageberichts verbleibt bei der gesetzlichen Vertretung des Zweckverbands. Der Lagebericht wurde von der Geschäftsführung geprüft und freigegeben. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wir erstatten diese Bescheinigung auf Grundlage des mit dem Verband geschlossenen Auftrags, dem die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen. Unsere Verantwortung für die Auftragsdurchführung ergibt sich ausschließlich aus unserem Auftragsverhältnis mit dem Verband und besteht danach allein diesem gegenüber. Eine Einbeziehung Dritter in den Schutzbereich des Auftrags wurde nicht vereinbart; eine über unser Auftragsverhältnis hinausgehende Verantwortung Dritten gegenüber übernehmen wir somit nicht.

Stuttgart, den 26. September 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Michael Rapp
Steuerberater


i.V. Annette Kosiol-Wohlfahrt

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE		PASSIVSEITE					
		31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro			31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen		18.593.957,88	17.680.915,19	A. Eigenkapital		4.692.086,59	4.692.086,59
I. Sachanlagen		18.516.352,29	17.603.309,60	I. Gezeichnetes Kapital		1.500.000,00	1.500.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.762.780,99	1.837.514,99				
2. Technische Anlagen und Maschinen		16.157.964,00	14.794.446,00	II. Kapitalrücklagen		3.192.086,59	3.192.086,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		168.303,00	55.816,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		427.304,30	915.532,61	B. Sonderposten		1.117.970,00	1.142.532,00
II. Finanzanlagen		77.605,59	77.605,59	1. Empfangene Ertragszuschüsse		977.315,00	1.020.913,00
Beteiligungen		77.605,59	77.605,59	2. Baukostenzuschüsse		140.655,00	121.619,00
B. Umlaufvermögen		812.673,56	608.983,62	C. Rückstellungen		15.760,30	22.456,39
I. Vorräte		30.242,22	30.862,68	Sonstige Rückstellungen		15.760,30	22.456,39
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.744,40	14.120,11				
2. Fertige Erzeugnisse und Waren		16.497,82	16.742,57	D. Verbindlichkeiten		13.557.177,75	12.408.112,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		387.732,24	373.161,40	1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		12.483.040,49	11.730.994,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57.686,24	39.688,29	1.1 gegenüber Dritten		12.483.040,49	11.730.994,36
1.1 gegenüber Verbandsmitgliedern		11.365,37	3.440,47				
1.2 gegenüber Dritten		46.320,87	36.247,82	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.018.522,29	613.972,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände		330.046,00	333.473,11	2.1 gegenüber Verbandsmitgliedern		192.872,22	344.262,40
				2.2 gegenüber Dritten		825.650,07	269.709,66
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		394.699,10	204.959,54	3. Sonstige Verbindlichkeiten		55.614,97	63.146,21
				3.1 gegenüber Dritten		55.614,97	63.146,21
				E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		23.636,80	24.711,20
Bilanzsumme		19.406.631,44	18.289.898,81	Bilanzsumme		19.406.631,44	18.289.898,81

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. bis 31.12.)

		2024	2023
		Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse	3.171.040,79	3.053.727,28
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-244,75	5.669,36
3.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>70.907,75</u>	<u>806.685,02</u>
		3.241.703,79	3.866.081,66
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.396.793,19	1.935.616,08
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>589.927,78</u>	<u>705.315,38</u>
		1.986.720,97	2.640.931,46
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	1.071,06	1.105,42
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>23.391,20</u>	<u>22.637,40</u>
	c) davon für Altersversorgung: 331,42 Euro, Vj. 321,80 Euro	24.462,26	23.742,82
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	882.301,52	857.103,94
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>182.014,37</u>	<u>209.135,57</u>
		1.064.315,89	1.066.239,51
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.518,21	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.072,63	130.207,97
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>927,90</u>	<u>0,00</u>
11.	Ergebnis nach Steuern	4.722,35	4.959,90
12.	Sonstige Steuern	<u>4.722,35</u>	<u>4.959,90</u>
13.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Liquiditätsrechnung

Nr.			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz (Spalten 3 - 2)
			2023	Ansatz 2024	2024	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 ¹	3	4
	Mindestgliederungsschema I (>>Direkte Methode<<)					
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.091.131,91	3.352.890,00	1.439.728,43	-1.913.161,57	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	1.091.131,91	3.352.890,00	1.439.728,43	-1.913.161,57	
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	516.403,78	2.217.890,00	68.236,66	-2.149.653,34	
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	516.403,78	2.217.890,00	68.236,66	-2.149.653,34	
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	574.728,13	1.135.000,00	1.371.491,77	236.491,77	
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26.050,00	0,00	0,00	0,00	
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	58.591,70	0,00	23.877,42	23.877,42	
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	3.518,21	3.518,21	
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	84.641,70	0,00	27.395,63	27.395,63	
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.202.564,87	2.880.000,00	1.797.121,34	-1.082.878,66	
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	1.202.564,87	2.880.000,00	1.797.121,34	-1.082.878,66	
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-1.117.923,17	-2.880.000,00	-1.769.725,71	1.110.274,29	
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	-543.195,04	-1.745.000,00	-398.233,94	1.346.766,06	
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuflöhrungen ²	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	1.200.000,00	3.380.000,00	1.700.000,00	-1.680.000,00	
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.200.000,00	3.380.000,00	1.700.000,00	-1.680.000,00	
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ³	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	894.988,91	1.098.000,00	939.065,11	-158.934,89	
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Gezahlte Zinsen	130.207,97	267.000,00	164.072,63	-102.927,37	
38	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	1.025.196,88	1.365.000,00	1.103.137,74	-261.862,26	
39	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	174.803,12	2.015.000,00	596.862,26	-1.418.137,74	
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Summe aus Nummern 23 und 39)	-368.391,92	270.000,00	198.628,32	-71.371,68	
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00		
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00		
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00		
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		0,00		
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00		0,00		
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln ⁴	559.777,99		191.386,07		
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	-368.391,92		198.628,32		
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahrs⁵ (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	191.386,07		390.014,39		
49	nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ⁵	191.386,07		390.014,39		
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende					
51	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		1.149.778,00			

[1] Ansatz inklusive aller Nachtragswirtschaftspläne

[2] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbeitragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[3] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[4] Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

[5] Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

**Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb,
Sitz Blaustein**

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2024

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb mit Sitz in Blaustein stellt gemäß dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 17. Juni 2020 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts dar, die ihre Angelegenheiten unter eigener Verantwortung verwaltet.

Die Rechtsgrundlagen sind in der Verbandssatzung in der Fassung vom 28. November 2023 geregelt. Der Zweckverband ist nicht beim Registergericht eingetragen.

Gemäß § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 20 GKZ finden auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Gemäß Wirtschaftsplan 2024 erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (EigBVO-HGB).

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

Auf den Jahresabschluss findet – wegen des Auslaufens der Übergangsregelung des § 19 Abs. 1 EigBG – die Rechtsverordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) erstmalig Anwendung.

Für die Gliederung der Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung werden grundsätzlich die Muster in der Anlage 6 (Bilanz), Anlage 1 (Erfolgsplan) – die nach § 9 und § 1 Abs. 1 EigBVO-HGB als Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern ist – und Anlage 7 (Liquiditätsrechnung) der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Im Anhang ist die Entwicklung

der Liquidität entsprechend dem Muster in Anlage 8 der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg dargestellt.

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Bilanz, Erfolgs- und Liquiditätsrechnung ergaben sich nicht. Die Erfolgsrechnung ist als Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Vorjahresvergleichszahlen in der Bilanz wurden entsprechend dem neuen Bilanzbild angepasst.

Die Vorschriften zu latenten Steuern nach § 274 HGB finden nach § 8 Abs. 1 Satz 3 EigBVO-HGB keine Anwendung.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

Die Liquiditätsrechnung ist eine aus dem Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) abgeleitete Kapitalflussrechnung, die an die Besonderheiten der rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe angepasst ist.

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse werden seit dem Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO-HGB erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Bei den Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten beinhalten keine Zinsen für Fremdkapital, das der Finanzierung des Herstellungsvorgangs dient.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Jahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 1.795 (i.Vj. T€ 1.203) getätigt. Bedingt durch die technische Betriebsführung durch die Landeswasserversorgung entfallen Eigenleistungen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen ist die Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung über den Zweckverband Ostalb angesetzt.

Unter den Finanzanlagen sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) ausgewiesen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe/Fertige Erzeugnisse und Waren

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Der Wasservorrat in den Speicher- und Netzanlagen ist als fertige Erzeugnisse und Waren mit den Selbstkosten bewertet.

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Gesamtbetrag Euro	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr Euro	größer 1 Jahr Euro
gegenüber Verbandsmitgliedern	11.365	11.365	0
gegenüber Dritten	46.321	46.321	0
Summe	57.686	57.686	0

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind u.a. Entgelte für Wasserlieferungen an Dritte enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist u.a. die Umsatzsteuer-Voranmeldung für das vierte Quartal 2024 mit T€ 225, die Forderungen aus Umsatzsteuerabgrenzung i.S.d. § 17 UStG für die Jahre 2022 und 2023 mit € 69, sowie noch nicht abziehbare Vorsteuern mit T€ 22 enthalten.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Barmittel

Die Schecks, Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Postgiroguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital sind die in Vorjahren erhobenen Vermögensumlagen der Verbandsmitglieder erfasst. Das gezeichnete Kapital beträgt lt. § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung € 1.500.000 und ist voll eingezahlt.

Kapitalrücklagen

Der Kapitalrücklage wurden die in früheren Jahren erhaltenen Landesbeihilfen u.ä. in Höhe von € 3.192.087 zugeordnet.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 20. November 2024 von der Verbandsversammlung festgestellt.

Die Eigenkapitalausstattung ergibt sich zum 31. Dezember 2024 mit 25,56 % (i.Vj. 27,17 %).

4. Sonderposten

Empfangene Ertragszuschüsse

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme der beiden Ortsteile der Gemeinde Blaustein (Arnegg und Markbronn) in den Zweckverband stehenden empfangenen Ertragszuschüsse werden mit einem durchschnittlichen AfA-Satz von 2,5 % aufgelöst.

Baukostenzuschüsse

Unter der Bilanz-Position „Baukostenzuschüsse“ wird der Kostenanteil der Gemeinde Dornstadt an der Umverlegung der Wasserleitung „Alte Landstraße“ in Dornstadt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Arkadien“ geführt. Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 19. Januar 1993 sind die Umlegungskosten bei einer Umlegung von Verbandsleitungen in ortsnahen Grundstücken aufgrund der Aufstellung von Bebauungsplänen je hälftig vom Verband und von der Gemeinde zu tragen. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu der Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagen mit 2,5%.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2024 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Inanspruch- nahme Euro	31.12.2024 Euro
Interne und externe Abschlusserstellung	15.600	9.600	0	15.600	9.600
Archivierungskosten	1.000	0	0	0	1.000
ausstehende Rechnungen	5.857	5.160	0	5.857	5.160
Summe	22.457	14.760	0	21.457	15.760

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Euro	Restlaufzeiten		
		≤ 1 Jahr Euro	> 1 Jahr Euro	davon > 5 Jahre Euro
1. aus Kreditaufnahmen	12.483.040,49	943.749,82	11.539.290,67	7.783.030,23
Vorjahr	11.730.994,36	952.638,58	10.778.355,78	6.915.154,31
2. aus Lieferungen und Leistungen	1.018.522,29	1.018.522,29	0,00	0,00
Vorjahr	613.972,06	613.972,06	0,00	0,00
3. sonstige	55.614,97	55.614,97	0,00	0,00
Vorjahr	63.146,21	63.146,21	0,00	0,00
Summe	13.557.178	2.017.887	11.539.291	7.783.030
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>12.408.113</i>	<i>1.629.757</i>	<i>10.778.356</i>	<i>6.915.154</i>

In den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist auch eine Zinsabgrenzung in Höhe von T€ 5 enthalten.

Im Zuge der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) wird das Darlehen der Wehrbereichsverwaltung ab dem Wirtschaftsjahr 2023 als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ausgewiesen. In den Vorjahren erfolgte der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind weder Schulden aus Steuern noch Schulden im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten folgende Positionen:

	2024 Euro	2023 Euro	Veränderung in %
Aufwandsumlage der Verbandsmitglieder	2.891.835	2.794.114	3,50%
Wasserverkauf an Dritte	158.144	162.151	-2,47%
Wasserlieferung ZV WV Ostalb	28.869	25.623	12,67%
Auflösung von Ertragszuschüssen	48.439	47.837	1,26%
Erlöse aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung	43.688	23.938	0,00%
Nebengeschäftserträge	65	65	0,00%
Summe	3.171.040	3.053.728	3,84%

Von den Umsatzerlösen entfallen Mio. € 2,9 (Vorjahr: Mio. € 2,8) oder 91,6 % (Vorjahr: 91,5 %) auf die Aufwandsumlage der Verbandsmitglieder. Mit umzulegen waren Aufwendungen für das Wasserentnahmehentgelt des Landes Baden-Württemberg in Höhe von T€ 304 (Vorjahr: T€ 293).

Den um T€ 624 gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Gesamterträgen standen die um T€ 654 geringeren Materialkosten gegenüber. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2024 gesunkenen Strombeschaffungskosten zurückzuführen, bei den Erträgen auf den Wegfall der Entschädigung nach dem Energiepreisbremsengesetz. Die Abschreibungen stiegen um T€ 25, der sonstige betriebliche Aufwand sank um T€ 27, der Zinsaufwand nahm um T€ 34 zu. Insgesamt konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Die Aufwandsumlage stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 98 und lag bei T€ 2.892. Die Umlage lag bei 107,14 Cent/m³; sie stieg gegenüber Vorjahr um 2,33 Cent/m³ (Vorjahr: 104,81 Cent/m³). Gleichzeitig lag sie unter dem Planansatz von 1,21 €/m³. Die Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden stieg um 33.291 m³ auf 2.699.185 m³ (Vorjahr: 2.665.894 m³).

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 Euro	2023 Euro	Veränderung in %
Wasserbezug	54.610	51.856	5,31%
Wasserentnahmementgelt	303.717	293.032	3,65%
Strombezug	936.966	1.514.268	-38,12%
Übrige	101.500	76.460	32,75%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	1.396.793	1.935.616	-27,84%
Unterhaltung Anlagen	174.153	303.990	-42,71%
Unterhaltung Messeinrichtungen	8.326	10.739	-22,47%
Wasseruntersuchungen	784	3.856	-79,67%
Technische Betriebsführung	402.465	379.000	6,19%
Mieten und Pachten, Nebenkosten	4.200	7.731	-45,67%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	589.928	705.316	-16,36%
Summe	1.986.721	2.640.932	-24,77%

Die Strombezugskosten nahmen aufgrund günstigerer Bezugspreise um T€ 577 gegenüber 2023, dem Jahr der Energiepreiskrise ab. Der übrige Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren stieg um T€ 25. Der Unterhaltungsaufwand für die Gewinnungs- und Verteilungsanlagen sowie für Betriebsgebäude sank um T€ 130. Ferner stieg der Aufwand für die technische Betriebsführung entsprechend der vertraglichen vereinbarten Preisgleitklausel um T€ 23.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ist Kapitalertragsteuer ausgewiesen.

Sonstige Steuern

Es ist in erster Linie Grundsteuer ausgewiesen.

V. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt. Der berechnete Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende ist positiv.

VI. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Zweckverband ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Seit dem 1. Oktober 2014 besteht keine ZVK-Pflicht mehr.

2. Wahrnehmung der Organfunktionen

Organe des Zweckverbandes sind nach § 4 der Verbandssatzung:

- die Verbandsversammlung
- der Verwaltungsrat
- der Verbandsvorsitzende

Dem **Verwaltungsrat** gehörten 2024 an:

Ordentliche Mitglieder

Verbandsvorsitzender:	BM Rainer Braig, Dornstadt
1. Stellvertreter:	BM Andreas Haas, Beimerstetten
Verwaltungsrat:	BM Andreas Haas, Beimerstetten BM Oliver Sühring, Bernstadt BM Konrad Menz, Blaustein BM Dieter Mühlberger, Breitingen BM Rainer Braig, Dornstadt BMin Daria Henning, Langenau BM Jochen Ogger, Lonsee GF Josef Althoff, Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH BM Alexander Bourke, Westerstetten

Verbandsversammlung Stadt/Gemeinde:	Ordentliche Vertreter	Stellvertreter
Beimerstetten	BM Andreas Haas GRin Elke Glöcklee	GR Max Wittlinger GRin Lisa-Marie Späth GR Stefan Kowatsch
Bernstadt	BM Oliver Sühring GR Ernst Bosch	Marc Reiser GR Konstantin Mayer
Stadtwerke Blaustein GmbH (Stadtwerke)	BM Konrad Merz	Jürgen Stübler (SW)
Breitingen	BM Dieter Mühlberger GR Stefan Kokot.	GR Joachim Faul GR Klaus Schmid
Dornstadt	BM Rainer Braig GR Hans Hangleiter GR Rainer Kurfess GR Andreas Aigeltinger	GRin Stefanie Haas GR Frank Göggler GR Tobias Hafner GR Max Brenner GR Martin Durst
Langenau	BMin Daria Henning OV Walter Wiedenmann, Albeck	GR Achim Barth GR Jörg Thierer OR Vincent
Schwarzenbach		OVin Martina
Röscheisen		
Lonsee	BM Jochen Ogger GR Johannes Häckel GR Manfred Allgöwer	N.N. GR Simon Kaiser GRin Franziska Buntz
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	Josef Althoff OVin Sandra Frommeyer-Fülle OVin Kathrin Brändle OVin Marion Schindler	Hans-Peter Peschl ORin Christa Binder OR Heinz Härter OR Fritz Hofelich
Westerstetten	BM Alexander Bourke GR Stefan Grimbacher	GR Stefan Grimbacher GR Heike Schmid
Geschäftsleitung	Geschäftsführer Zweckverband Landeswasserversorgung (ab 01.10.2016)	

Dem Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt T€ 8 gewährt. Die Verwaltungsratsmitglieder erhielten keine Vergütungen.

Der Aufwand an Verbandsorgane in Höhe von T€ 3 betrifft Sitzungsgelder und Reisekosten.

3. Belegschaft

Es wurde eine Raumpflegerin in Teilzeitarbeit beschäftigt.

4. Angaben zum Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt gemäß § 1 Abs. 4 der Verbandssatzung ausgeglichen ab.

Die insgesamt von allen Verbandsabnehmern erhobenen Abschlagszahlungen waren mit der Betriebskostenumlage 2024 aufzurechnen, woraus sich eine Erstattung an die Mitglieder in Höhe von € 171.886,06 netto ergab.

	2024 Euro	2023 Euro
Aufwandsumlage, netto	2.891.833,94	2.794.112,84
Abschlagszahlungen	<u>3.063.720,00</u>	<u>3.112.500,00</u>
Nachforderung (+)/ Erstattung (-), netto	<u>-171.886,06</u>	<u>-318.387,16</u>

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Dornstadt, den 24. September 2025

Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Rainer Braig

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2024	Zugang	Abgang	A Zuschuss	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Abschreibungen	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Durchschnittl. Afa-Satz	Durchschnittl. Buchrestwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.343.580,55	0,00	0,00	0,00	0,00	3.343.580,55	1.506.065,56	74.734,00	0,00	1.580.799,56	1.762.780,99	1.837.514,99	2,2	52,7	
1.1 <i>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	2.737.354,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.737.354,56	1.360.305,80	70.542,00	0,00	1.430.847,80	1.306.506,76	1.377.048,76	2,6	47,7	
1.2 <i>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</i>	144.328,08	0,00	0,00	0,00	0,00	144.328,08	127.814,08	4.192,00	0,00	132.006,08	12.322,00	16.514,00	2,9	8,5	
1.3 <i>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</i>	461.897,91	0,00	0,00	A	0,00	461.897,91	17.945,68	0,00	0,00	17.945,68	443.952,23	443.952,23	0,0	96,1	
2. Technische Anlagen und Maschinen	41.532.055,18	1.532.828,20	0,00	627.558,34	43.692.441,72	26.737.609,18	796.868,54	0,00	27.534.477,72	16.157.964,00	14.794.446,00	1,8	37,0		
2.1 <i>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</i>	7.985.571,84	0,00	0,00	0,00	7.985.571,84	4.533.763,84	222.109,00	0,00	4.755.872,84	3.229.699,00	3.451.808,00	2,8	40,4		
2.2 <i>Verteilungsanlagen</i>															
a) <i>Speicheranlagen</i>	6.434.756,82	5.772,76	0,00	0,00	6.440.529,58	4.858.699,82	91.180,76	0,00	4.949.880,58	1.490.649,00	1.576.057,00	1,4	23,1		
b) <i>Leitungsnetz und Hausanschlüsse</i>	26.977.747,84	1.524.202,44	0,00	627.558,34	29.129.508,62	17.214.606,84	482.790,78	0,00	17.697.397,62	11.432.111,00	9.763.141,00	1,7	39,2		
c) <i>Messeinrichtungen</i>	133.978,68	2.853,00	0,00	0,00	136.831,68	130.538,68	788,00	0,00	131.326,68	5.505,00	3.440,00	0,6	4,0		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.143,58	11.619,68	0,00	111.566,30	286.329,56	107.327,58	10.698,98	0,00	118.026,56	168.303,00	55.816,00	3,7	58,8		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	915.532,61	250.896,33	0,00	A	-739.124,64	427.304,30	0,00	0,00	0,00	0,00	427.304,30	915.532,61	0,0	100,0	
Summe Sachanlagevermögen	45.954.311,92	1.795.344,21	0,00		0,00	47.749.656,13	28.351.002,32	882.301,52	0,00	29.233.303,84	18.516.352,29	17.603.309,60	1,8	38,8	
II. Finanzanlagen															
Beteiligungen:															
Zweckverband Landeswasserversorgung (über den Zweckverband Ostalb)	77.605,59	0,00	0,00	0,00	77.605,59	0,00	0,00	0,00	0,00	77.605,59	77.605,59	0,0	100,0		
Anlagevermögen insgesamt	46.031.917,51	1.795.344,21	0,00		0,00	47.827.261,72	28.351.002,32	882.301,52	0,00	29.233.303,84	18.593.957,88	17.680.915,19	1,8	38,9	

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹	Liquiditätsrechnung		Vergleich
		2023 Euro	2024 Euro	
		1	2	
1	+ Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode EigBVO-HGB)	559.777,99	191.386,07	-368.391,92
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode EigBVO-HGB)	574.728,13	1.371.491,77	796.763,64
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode EigBVO-HGB)	-1.117.923,17	-1.769.725,71	-651.802,54
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode EigBVO-HGB)	174.803,12	596.862,26	422.059,14
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i.V.m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode EigBVO-HGB)	191.386,07	390.014,39	198.628,32
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	191.386,07	390.014,39	198.628,32
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	191.386,07	390.014,39	0,00
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	191.386,07	390.014,39	0,00

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
LA G E B E R I C H T
für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01. – 31.12.)

I. Allgemeines

Hinsichtlich des Inhalts des Lageberichtes gelten die Vorgaben des § 12 der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020 sowie des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB).

Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 28. November 2023.

Versorgungsgebiet

Das Versorgungsgebiet umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden. Darüber hinaus werden einige private Sonderabnehmer mit Wasser beliefert. Die Speicherkapazität der 23 eigenen Wasserbehälter und des Wasserturms liegt unverändert bei 18.440 m³.

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb ist ein Zweckverband mit den Verbandsmitgliedern SWU Energie GmbH mit den Stadtteilen Ulm-Jungingen, Ulm-Mähringen, Ulm-Lehr, der Gemeinden Beimerstetten, Bernstadt, Breitingen, der Stadt Langenau mit den Stadtteilen Albeck, Göttingen und Hövelsingen und den Stadtwerken Blaustein GmbH mit den Ortsteilen Arnegg, Bermaringen, Ehrenstein, Herrlingen, Klingenstein, Lautern, Markbronn und Weidach sowie den Gemeinden Westerstetten, Lonsee mit den Ortsteilen Lonsee, Luizhausen, Halzhausen und Urspring, und schließlich der Gemeinde Dornstadt mit den Ortsteilen Dornstadt, Bollingen, Scharenstetten, Temmenhausen und Tomerdingen. Zweck dieses Zweckverbandes ist die Versorgung seiner Mitglieder mit Trinkwasser einschließlich des Wassers für Feuerlöschzwecke.

II. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2024

Die Gesamterträge sanken um T€ 624, nachdem auch die Materialaufwendungen um T€ 654 geringer ausfielen. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2024 gesunkenen Strombeschaffungskosten zurückzuführen, bei den Erträgen auf den Wegfall der Entschädigung nach den Energiepreisbremsengesetzen. Der sonstige betriebliche Aufwand reduzierte sich um T€

27 aufgrund geringerer Beratungs- und Prüfungskosten. Der Zinsaufwand stieg um T€ 34. Die Abschreibungen nahmen aufgrund der in den Vorjahren getätigten Investitionen um T€ 25 zu.

Insgesamt konnte ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Entwicklung der Betriebskostenumlage

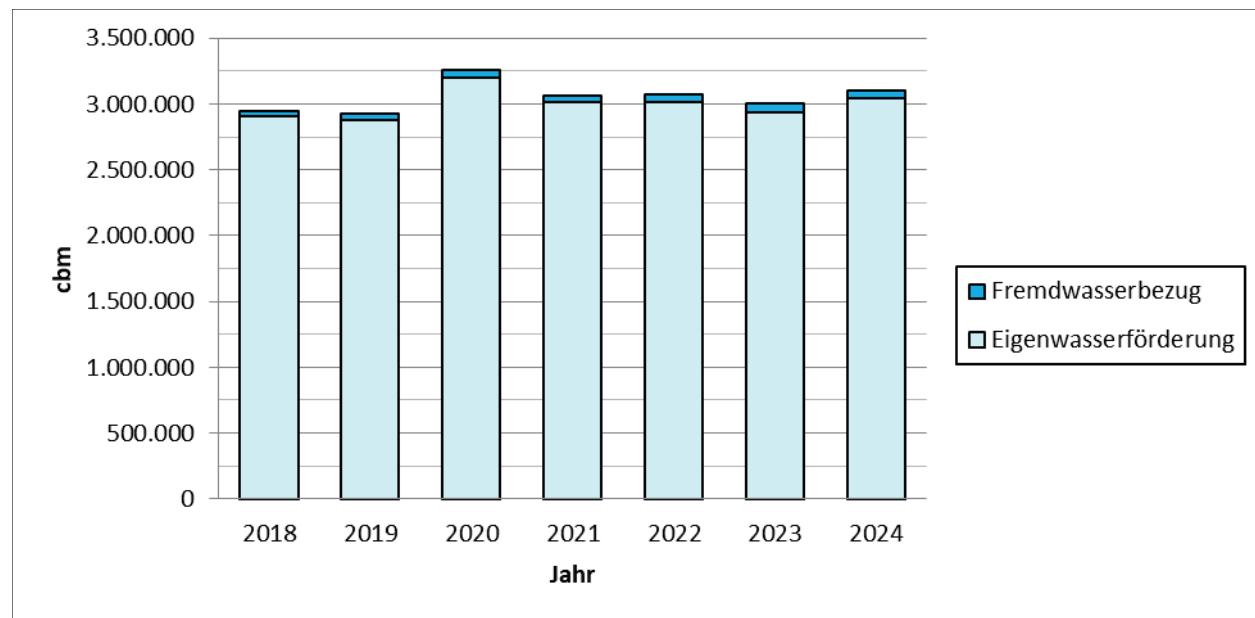
Die Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen schlagen sich in der Aufwandsumlage nieder. Diese nahm um T€ 98 gegenüber dem Vorjahr zu. Die Umlage erhöhte sich damit um 2,33 Cent/m³ auf 107,14 Cent/m³ (Vorjahr: 104,81 Cent/m³). Die Wasserabgabe an die Verbandsgemeinden stieg um 33.291 m³ auf 2.699.185 m³ gegenüber 2.665.894 m³ im Vorjahr.

Die Wasserabgabe an Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder belief sich auf 2.881.848 m³ (Vorjahr: 2.848.100 m³, +1,19 %).

Mengen und Mengenanteile	2024 m ³	2023 m ³	Veränderung in Prozent
Verbandsgemeinden	2.699.185	2.665.894	1,25%
BWK Ulm	127.644	125.855	1,42%
Rommelkaserne Dornstadt	26.898	26.655	0,91%
Radelstetten (Ostalb)	26.946	24.447	10,22%
Dritte (einschl. Ulmer Weißkalk)	1.175	5.249	-77,61%
Summe	2.881.848	2.848.100	1,18%
Eigenverbrauch	221.668	152.779	45,09%
Wasserdarbietung	<u>3.103.516</u>	<u>3.000.879</u>	<u>3,42%</u>

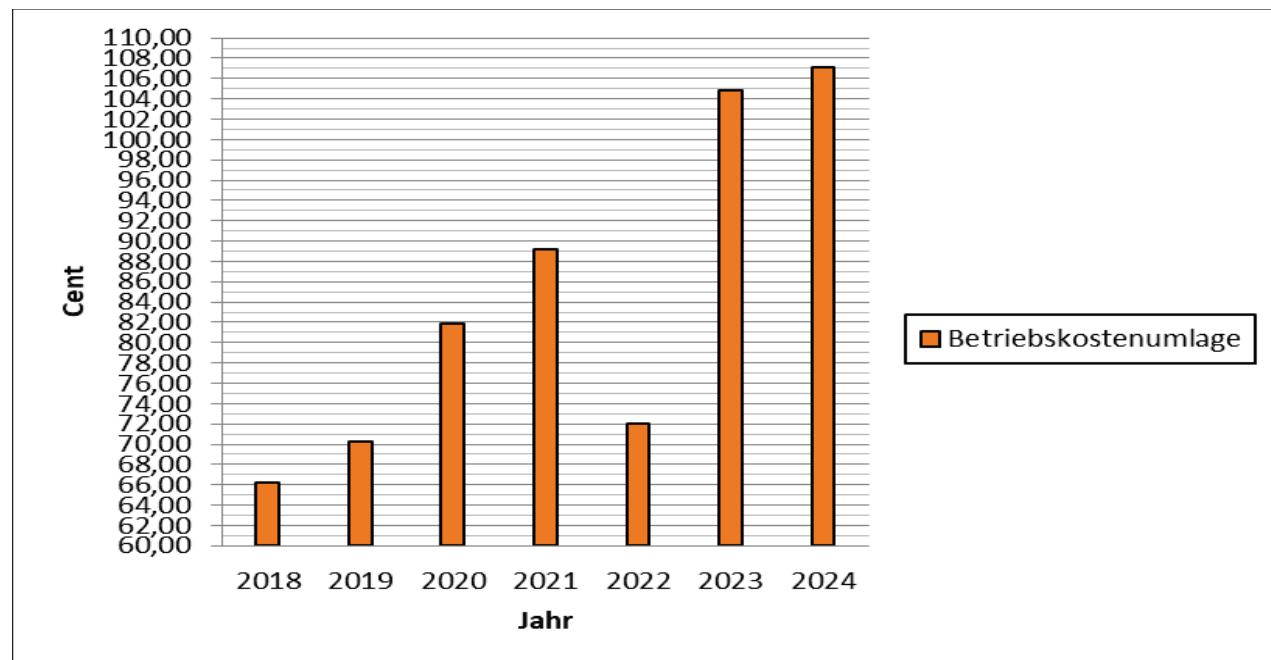
Die Wasserdarbietung erfolgt mit 3.037.166 m³ zu 97,86 % über Eigenwasserförderung (Vorjahr: 97,65 %).

	2024 m ³	2023 m ³
Eigenwasserförderung (ohne Westerstetten)	3.037.166	2.930.322
Fremdwasserbezug (ZV WV Ostalb)	66.350	70.557
Wasserdarbietung	<u>3.103.516</u>	<u>3.000.879</u>



Die Aufwandsumlage 2024 in Höhe von 107,14 Cent/m³ lag aufgrund geringerer Abschreibungen und Zinsaufwendungen um 14 Cent/m³ unter der geplanten Umlage von 121,00 Cent/m³.

Für die Jahre 2018-2024 ergibt sich die durchschnittliche Aufwandsumlage mit 84,5 Cent/m³ (Vorjahr: 78,41 Cent/m³).



Entwicklung des Anlagevermögens

- **Zugänge bei fertiggestellten Sachanlagen**

	AHK	Umbuchung von AiB
	Euro	Euro
(1) Speicheranlagen	5.772,76	
(2) Verteilungsnetz - Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.524.202,44	627.558,34
(3) Messeinrichtungen	2.853,00	
(4) Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>11.619,68</u>	<u>111.566,30</u>
Saldo Zugang fertige Anlagen	<u>1.544.447,88</u>	<u>77.965,01</u>

- **Anlagen im Bau**

Zum 31. Dezember 2024 sind folgende Positionen als Anlagen im Bau aktiviert:

	31.12. Euro
Erneuerung Datenkopplung Ulmer Alb - LW	29.849,01
Umsetzung Notstromversorgungskonzept	201.761,79
Sanierung Brunnen Lautern IV und V	96.427,85
HB Markbronn, Ern. hydr./elektr. Ausrüst.	42.606,94
WL Aussiedlerhöfe Langenau	29.243,70
Verl. Steuerkabel, HB Langer.-WZ Tomerd.	<u>27.415,01</u>
	<u>427.304,30</u>

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2024 T€ 1.797 investiert (Vorjahr: T€ 1.203).

Entwicklung der Verschuldung

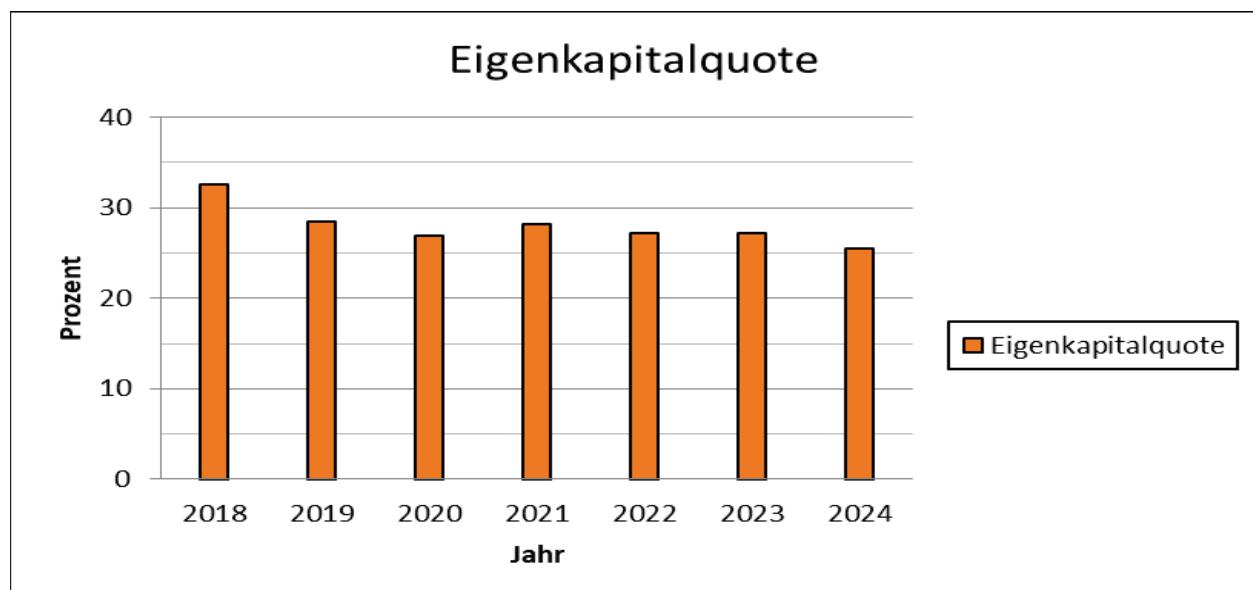
Die langfristige Verschuldung lag zum 31. Dezember 2024 bei Mio. € 12,5. Die Tilgungen betrugen T€ 939. Es wurden Darlehen mit einer Höhe von insg. T€ 1.700 neu aufgenommen.

	2024 Euro	2023 Euro	Veränderung in Prozent
Darlehen Kreditinstitute, KfW	12.331.140,10	11.539.611,46	6,86%
Darlehen Wehrbereichsverwaltung V, Stuttgart	147.215,68	177.809,43	-17,21%
	<u>12.478.355,78</u>	<u>11.717.420,89</u>	<u>6,49%</u>

Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 1,1 auf Mio. € 19,4 (Vorjahr: Mio. € 18,3) gestiegen.

Der Zweckverband ist mit einem Eigenkapitalanteil von 25,46 % (Vorjahr: 27,17 %) an der bereinigten Bilanzsumme ausgestattet (-1,71 % gegenüber Vorjahr).



Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsätze setzten sich folgendermaßen zusammen:

Umsatzerlöse	2024 Euro	2023 Euro	Veränderung in %
Aufwandsumlage der Verbandsmitglieder	2.891.835,16	2.794.113,67	3,50%
Wasserverkauf an Dritte	158.144,21	162.150,96	-2,47%
Wasserlieferung ZV WV Ostalb	28.869,22	25.622,80	12,67%
Auflösung von Ertragszuschüssen	48.439,42	47.837,32	1,26%
Erlöse aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung	43.687,78	23.937,53	82,51%
Nebengeschäftserträge	65,00	65,00	0,00%
	<u>3.171.040,79</u>	<u>3.053.727,28</u>	<u>3,84%</u>

Personalaufwand

Seit dem 1. Oktober 2016 obliegt die Geschäftsleitung dem Zweckverband Landeswasser-versorgung, Sitz Stuttgart. Der Aufwand hierfür fällt bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen an.

Für die frühere Geschäftsführerin fielen Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 23 an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg an.

Beim Zweckverband ist nur noch eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft angestellt.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2024 Euro	2023 Euro
Löhne und Gehälter	1.071,06	1.105,42
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>23.391,20</u>	<u>22.637,40</u>
	<u>24.462,26</u>	<u>23.742,82</u>

Entwicklung der Aufwendungen

Die technische Betriebsführung erfolgt seit dem 1. Januar 2002 durch den Zweckverband Landeswasserversorgung. Der entsprechende Aufwand lag in 2024 bei T€ 402 (+23 T€) auf Basis des fortgeschriebenen Betriebsführungsvertrages. Dieser beinhaltet die zwischenzeitlich gestiegenen technischen und gesetzlichen Anforderungen und den marktbedingten Kostenanstieg für Fahrzeuge, Geräte und Personal.

Die Kosten für den Strombezug nahmen im Vergleich zum Vorjahr um T€ aufgrund günstigerer Bezugskonditionen nach der Energiepreiskrise im Jahr 2023 ab und lagen bei T€ 937. Der Aufwand für das Wasserentnahmehentgelt stieg auf T€ 304.

Beteiligungen, Versicherungen und Verträge

Beim Zweckverband Landeswasserversorgung (LW) hat der Zweckverband (ZV) Ostalb Bezugskonditionen von 15 Litern je Sekunde, von denen 5 Liter je Sekunde dem Zweckverband (ZV) Wasserversorgung (WV) Ulmer Alb zustehen. Rechtlich ist der ZV WV Ulmer Alb kein Mitglied bei der LW. Von den erforderlichen Umlagen hat der ZV WV Ulmer Alb ein Drittel übernommen.

Betriebsführungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung über die technische Leitung des Zweckverbandes vom 10. Juli 2001.

Betriebsführungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung über die kaufmännische Leitung des Zweckverbandes vom 17./24. Oktober 2016.

Steuerberatungsvertragsvertrag mit WIBERA Wirtschaftsberatung AG vom 29. August/24. September 1997. Gegenstand ist die Fertigung des Jahresabschlusses sowie der Körperschafts- und Umsatzsteuererklärung. Weitere Arbeiten wie v.a. die Erstellung des Erläuterungsberichts, des Lageberichts und der Erklärung über das steuerliche Einlagekonto werden nach Zeitaufwand abgerechnet.

Bei der WGV sind folgende Versicherungen und Verträge abgeschlossen:

- Haftpflichtversicherung
- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung
- Kommunal-Rechtsschutzversicherung
- Umweltschadensversicherung
- Eigenschadenversicherung

III. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

IV. Voraussichtliche Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Wirtschaft bleibt hinter den Erwartungen zurück. Nicht unerheblichen Einfluss hierauf hat das weltpolitische Geschehen insbesondere die amerikanische Zollpolitik, die sich nachhaltig auf die exportorientierte deutsche Wirtschaft auswirkt und zu Absatzeinbrüchen führt. Dies und die Transmission in der Automobilbranche führen zu Einbrüchen der Umsätze und der Erträge sowie zum Abbau von Arbeitsplätzen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird daher 2025 voraussichtlich stagnieren oder absinken. Hinzu kommt, dass der private Konsum, trotz sinkender Inflation, nicht für den erwartenden Aufschwung sorgt. Die Wasserversorgung bzw. der Wasserabsatz wird hiervon nur bedingt beeinflusst und ist bislang stabil. In der Wasserwirtschaft besteht nach wie vor ein hoher Investitions- und Erneuerungsbedarf, um die Versorgung nachhaltig im Rahmen der Daseinsvorsorge zu sichern. Bremsend wirken sich hier steigende Kosten, hohe Energiepreise, ein hoher bürokratischer Aufwand und das aktuelle Zinsniveau aus.

Im Focus des Verbandes steht nach wie vor die sichere und nachhaltige Bereitstellung von Trinkwasser in gleichbleibender Qualität. Auf Basis des erstellten Instandhaltungs- und Investitionskonzeptes werden die für die Erhaltung und Verbesserung der Versorgungsanlagen des Verbandes notwendigen Maßnahmen bei der Wassergewinnung, der Speicherung und Verteilung in die Wege geleitet. Alle Maßnahmen erfolgen unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der

Nachhaltigkeit, der energetischen Effizienz und dem Ausbau regenerativen Eigenerzeugungsanlagen.

V. Chancen und Risiken

Der Klimawandel schreitet weiterhin voran, Temperaturanstieg, Starkwetterereignisse und längere Zeiten ohne Niederschlag stellen auch die Wasserversorgung und damit auch den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb vor neue Herausforderungen. Ausreichend Ressourcen vorzuhalten und diese nachhaltig zu sichern, schlagen sich im Betriebsgeschehen und den Investitionsplanungen des Zweckverbands nieder und schlagen sich in der Wirtschafts- und Finanzplanung des Verbandes nieder.

Ein wichtiges Thema in der öffentlichen Wasserversorgung ist im Rahmen der Resilienz, die Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit auf Krisen- und Gefahrensituationen. Hierzu gehört neben der Anpassung an den Klimawandel die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, durch intakte Versorgungsnetze und die Verfügbarkeit der vorhandenen Ressourcen. Durch die Umsetzung des Notstromversorgungskonzeptes mit der Beschaffung der mobilen Notstromaggregate und des stationären Aggregats in Wasserwerk Ehrenstein kann auch bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung die Wasserversorgung überwiegend aufrechterhalten werden.

Der Focus liegt weiterhin auf den Energiebeschaffungskosten. Zur Sicherung der Beschaffung wurde an der Bündelausschreibung von GT-Services für die Jahre 2026 bis 2028 teilgenommen. Neben den reinen Energiepreisen fallen aber auch die signifikanten Netzkosten und staatlichen Umlagen ins Gewicht. Hier bleibt abzuwarten, wie die politisch angekündigte Entlastung der Strompreise umgesetzt werden wird. Diese Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

Durch die gesetzliche und satzungsmäßige Refinanzierung der Aufwendungen von Zweckverbänden über Verbandsumlagen ergeben sich nur geringe Risiken für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im laufenden Geschäftsbetrieb. Dies gilt grundsätzlich auch für die Finanzierung der Investitionen und des Schuldendienstes. Zu deren Finanzierung reichen die Abschreibungen nicht aus. Dies führt zu einem Anstieg der Verschuldung.

Der Finanz- und Investitionsplanung für die nächsten Jahre wurden gleichbleibende Abgabemengen zugrunde gelegt.

Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar; die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung von Verbindlichkeiten stehen zur Verfügung.

Die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbands beurteilen wir positiv, bestandsgefährdende Risiken sind für den Verband nicht ersichtlich.

Ort, Datum

Bürgermeister Rainer Braig
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
 Übersicht über die Entwicklung der Fremddarlehen im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Ursprungs- betrag	Stand	Zugang	Tilgung	Sondertilgung/ Umschuldung	Stand	Zinssatz	Zinsen 2024
			31.12.2023				31.12.2024		
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	Euro
Sparkasse Ulm	603 116 36	511.291,88	40.903,25	0,00	20.451,68	0,00	20.451,57	0,40	163,60
Sparkasse Ulm	604 452 89	511.291,88	61.354,92	0,00	20.451,68	0,00	40.903,24	2,88	1.767,04
Sparkasse Ulm	617 009 4933	560.000,00	56.000,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	1,07	599,20
Sparkasse Ulm	617 013 3595	400.000,00	60.000,00	0,00	20.000,00	0,00	40.000,00	1,01	606,00
Sparkasse Ulm	617 016 7327	350.000,00	70.000,00	0,00	17.500,00	0,00	52.500,00	1,04	728,00
Sparkasse Ulm	617 020 1207	960.000,00	240.000,00	0,00	48.000,00	0,00	192.000,00	1,16	2.784,00
Sparkasse Ulm	600 360 263	600.000,00	300.000,00	0,00	30.000,00	0,00	270.000,00	3,58	10.740,00
Sparkasse Ulm	616 206 3563	890.000,00	421.560,00	0,00	46.844,00	0,00	374.716,00	2,70	10.907,82
Landesbank Baden-Württemberg	611 036 231	940.000,00	282.000,00	0,00	47.000,00	0,00	235.000,00	3,79	10.687,80
Landesbank Baden-Württemberg	612 273 164	700.000,00	280.000,00	0,00	35.000,00	0,00	245.000,00	3,55	9.940,00
Landesbank Baden-Württemberg	618 551 999	102.258,29	40.902,29	0,00	20.452,00	0,00	20.450,29	0,02	6,65
Landesbank Baden-Württemberg	618 52 006	190.000,00	133.000,00	0,00	19.000,00	0,00	114.000,00	0,05	62,94
Landesbank Baden-Württemberg	620 007 451	150.000,00	140.625,00	0,00	7.500,00	0,00	133.125,00	3,80	5.236,88
DKB Deutsche Kreditbank	670 434 2879	600.000,00	502.500,00	0,00	30.000,00	0,00	472.500,00	0,45	2.210,63
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	062 029 45	740.000,00	412.120,00	0,00	37.472,00	0,00	374.648,00	0,57	2.242,28
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	122.483,54	965.000,00	609.456,00	0,00	50.792,00	0,00	558.664,00	0,81	4.730,88
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	112 320 99	860.000,00	588.416,00	0,00	45.264,00	0,00	543.152,00	0,48	2.715,76
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	191 671 01	1.100.000,00	810.520,00	0,00	57.896,00	0,00	752.624,00	0,52	4.064,18
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	135 677 71	2.000.000,00	1.578.944,00	0,00	105.264,00	0,00	1.473.680,00	0,553	8.432,88
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	113 992 54	2.000.000,00	1.631.576,00	0,00	105.264,00	0,00	1.526.312,00	0,425	6.710,52
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	180 980 63	1.100.000,00	969.734,00	0,00	57.896,00	0,00	911.838,00	0,01	94,08
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	128 312 08	1.110.000,00	1.110.000,00	0,00	58.424,00	0,00	1.051.576,00	3,14	34.166,06
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	140 643 04	900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	900.000,00	2,52	1.197,00
Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW	161 110 994	800.000,00	1.200.000,00	800.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2,77	42.271,11
		19.039.842,05	11.539.611,46	1.700.000,00	908.471,36	0,00	12.331.140,10		163.065,31
Wehrbereichsverwaltung V, Stuttgart	BA 8301	1.259.311,90	177.809,43	0,00	30.593,75	0,00	147.215,68	0,50	889,05
		20.299.153,95	11.717.420,89	1.700.000,00	939.065,11	0,00	12.478.355,78		163.954,36

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Technisch-wirtschaftliche Kenndaten im Wirtschaftsjahr 2024

		31.12.2024	31.12.2023
Versorgte Einwohnerzahl (einschließlich Arnegg, Markbronn-Dietingen)		50.000	48.299
Zahl der Mitglieder		9	9
Länge des Rohrnetzes	km	146	146
Anzahl der Hochbehälter und W-Turm	Stück	23	23
Fassungsvermögen der Hochbehälter	m ³	18.440	18.440
Pumpleistung der Hauptpumpwerke (Lautern 294, Ehrenstein 252, TB Lautern 504 cbm, Herrlingen 72 cbm)	m ³ /h	1.122	1.122
		m ³	m ³
Eigenwasserförderung (ohne Westerstetten)		3.037.166	2.930.322
Fremdwasserbezug (ZV WV Ostalb)		66.350	70.557
Wasserdarbietung		3.103.516	3.000.879
Berechnete Abgabe		2.881.848	2.848.100
Eigenverbrauch, rechnerische Wasserverluste, Messdifferenzen dgl. in % der Darbietung		221.668	152.779
Verkauf an Mitglieder		7,14	5,09
		2.699.185	2.699.185

Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Sitz Blaustein
Endgültige Aufwandsumlage 2024

Verbandsgemeinden	Wasserverbrauch 2024 cbm	Aufwandsumlage			Vorauszahlungen			Nachzahlung (+) / Erstattung (-)		
		1,071373 netto Euro	USt (7%) Euro	brutto Euro	netto Euro	USt (7%) Euro	brutto Euro	netto Euro	USt Euro	brutto Euro
Beimerstetten	132.679	142.148,70	9.950,41	152.099,11	151.250,00	10.587,50	161.837,50	-9.101,30	-637,09	-9.738,39
Bernstadt	122.733	131.492,82	9.204,50	140.697,32	141.570,00	9.909,90	151.479,90	-10.077,18	-705,40	-10.782,58
Stadtwerke Blaustein mit den Ortsteilen										
1. Ehrenstein	278.341									
2. Klingensteine	137.279									
3. Weidach	32.585									
4. Bermaringen	61.983									
5. Lautern	1.613									
6. Herrlingen	125.944									
7. Arnegg	73.650									
8. Markbronn	49.469									
	760.864									
Breitingen	40.117	815.169,15	57.061,84	872.230,99	859.100,00	60.137,00	919.237,00	-43.930,85	-3.075,16	-47.006,01
Dornstadt mit Ortsteilen										
1. Dornstadt	361.381									
2. Bollingen/Böttingen	76.881									
3. Temmenhausen	48.592									
4. Tomerdingen	115.876									
5. Scharenstetten	45.053									
	647.783									
Langenau mit den Stadtteilen										
1. Albeck	113.683									
2. Göttingen	64.330									
3. Hörvelsingen	42.656									
	220.669									
Lonsee mit den Ortsteilen										
1. Lonsee	91.440									
2. Luizhausen	28.536									
3. Halzhausen	46.197									
4. Urspring	39.322									
	205.495									
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit den Stadtteilen										
1. Jungingen	217.463									
2. Mähringen	65.557									
3. Lehr	146.541									
	429.561									
Westerstetten	139.284	460.220,06	32.215,40	492.435,46	484.000,00	33.880,00	517.880,00	-23.779,94	-1.664,60	-25.444,54
		149.225,12	10.445,76	159.670,88	145.200,00	10.164,00	155.364,00	4.025,12	281,76	4.306,88
Gesamt	2.699.185	2.891.833,94	202.428,39	3.094.262,33	3.063.720,00	214.460,40	3.278.180,40	-171.886,06	-12.032,01	-183.918,07

Wirtschaftsplan 2024

Nr.		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1,	Umsatzerlöse	2.153.493	3.798.660	3.344.890
a)	Wasserversorgung	2.086.658	3.709.300	3.255.590
b)	Sonstige Umsatzerlöse	66.834	89.360	89.300
4,	sonstige betriebliche Erträge	250.455	66.000	55.000
5,	Materialaufwand:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	832.322	2.035.200	1.425.400
	Entgelt für Wasserentnahmen	301.500	274.600	277.000
	Stromkosten	406.580	1.600.000	980.000
	Stoffe zur Wasseraufbereitung	76.746	110.000	113.300
	Sonstige RHB und bezogene Waren	47.497	50.600	55.100
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	406.029	522.100	532.000
	Unterh. Betriebsanlagen	85.458	100.000	110.000
	Technische Betriebsführung	291.684	400.000	403.000
	Sonstige bezogene Leistungen	28.887	22.100	19.000
6,	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	966	1.180	1.050
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.045	37.850	28.000
7,	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	837.654	906.000	915.000
8,	sonstige betriebliche Aufwendungen	193.034	203.830	225.440
	Sonst. Beratungs- und Prüfungskosten	63.875	57.500	59.200
	Kaufmännische Betriebsführung	59.250	57.400	60.000
	sonstige betriebliche Aufwendungen	69.909	88.930	106.240
11,	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
13,	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	101.150	154.000	267.000
14,	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.747	4.500	6.000
15,	Ergebnis nach Steuern	0	0	0
16,	sonstige Steuern	0	0	0
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0

**ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024 (01.01.-31.12.)**

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Wir erläutern im Folgenden die Bilanz in der Reihenfolge ihrer Gliederung.

AKTIVSEITE

A.	Anlagevermögen	31.12.2024	31.12.2023
I.	Sachanlagen	Euro	Euro
1-3	Fertige Anlagen	18.089.047,99	16.687.776,99
4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	427.304,30	915.532,61
		<hr/>	<hr/>
		18.516.352,29	17.603.309,60
		<hr/>	<hr/>

1-3 Fertige Anlagen

Entwicklung der Anschaffungswerte		
Anfangsbestand	45.038.779,31	44.627.189,38
Zugänge	1.544.447,88	336.962,93
Abgänge	0,00	-3.338,01
Zuschüsse	0,00	0,00
Umbuchungen von Anlagen im Bau	739.124,64	77.965,01
	<hr/>	<hr/>
Wertberichtigungen	47.322.351,83	45.038.779,31
	-29.233.303,84	-28.351.002,32
	<hr/>	<hr/>
	18.089.047,99	16.687.776,99
	<hr/>	<hr/>

Anlagenbewertung

Die von Dritten erstellten Anlagen werden mit den Rechnungsbeträgen abzüglich Skonti und sonstigen Nachlässen ins Anlagevermögen übernommen. Eigenleistungen des Personals entfallen, da die technische Betriebsführung von dem Zweckverband Landeswasserversorgung durchgeführt wird.

Anlagenachweis

Das Anlagevermögen wird über das EDV-Verfahren eGECKO der Firma CSS geführt. Eine Zusammenfassung liegt in Form des Anlagenachweises dem Anhang als Anlage bei.

Anlagezugänge

An fertigen Sachanlagen kamen hinzu:

		AHK	Umbuchung von AiB
		Euro	Euro
(1) Technische Anlagen und Maschinen			
(a) Speicheranlagen			
HB Temmenhausen - Um- und Erweiterungsbau - neue Türe		5.772,76	
		5.772,76	
(b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse			
ZB Lautern, Betoninstandsetzung		223.963,99	170.642,44
ZB Lautern, Ern. Hydr. Ausrüstung		26.418,22	
HB Temmenhausen Ern. Elektrotechn. Ausrüstung		46.340,53	31.428,58
HB Temmenhausen Ern. Hydr. Ausrüstung		112.551,50	
Verl. Steuerkabel Langereute - HB Temmenhausen		57.764,93	
WL HB - Luizhausen BA 7.1. - Dientbarkeit 2024		3.459,00	
Leitungsumlegung Ortsumgehung Beimerstetten BA 1 (220 m)		109.343,92	
Inlinersanierung DL B28 - HB Klingenstein		294.108,07	
FL DN250 zw. Abzw. Luizhausen - Biogasanlage - Restarb. 2024		2.012,00	
Paralleleitung DN 250 Eiselau - WZ Sch. Beimerst. (1.923 m)		648.240,28	425.487,32
		1.524.202,44	
(c) Messeinrichtungen			
Ultraschallzähler ARAD OCTAVE DN150		1.725,00	
Ultraschallzähler ARAD OCTAVE DN80		1.128,00	
		2.853,00	
(2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1 Betonierbehälter 500l mit Schlauchtopf/Auslauf		1.193,00	
3 Luftpentfeuchter Stielow Typ Airdry		10.147,00	
2 mobile Stromerzeuger HO-MA HR85-5-IV		279,68	105.066,30
2 mobile Stromerzeuger HO-MA HR85-5-IV		0,00	6.500,00
		11.619,68	
Saldo Zugang fertige Anlagen		1.544.447,88	739.124,64

Einschließlich der Anlagen im Bau wurden im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt T€ 1.795 investiert (Vorjahr: T€ 1.203).

Anlagenabgänge

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren keine Anlagenabgänge zu verzeichnen.

Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2024 sind folgende Positionen als Anlagen im Bau aktiviert:

	01.01.	Zugang	Umb./Abgang	31.12.
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erneuerung Datenkopplung Ulmer Alb-LW	23.472,81	6.376,20	0,00	29.849,01
Umsetzung Notstromversorgungskonzept	138.375,37	174.952,72	-111.566,30	201.761,79
Sanierung Brunnen Lautern IV und V	96.427,85	0,00	0,00	96.427,85
HB Markbronn, Ern. hydr./elektr.Ausrüst.	506,10	42.100,84	0,00	42.606,94
HB Temmenh., Ern. hydr./elektr.Ausrüst.	31.428,58	0,00	-31.428,58	0,00
Sanierung ZB Lautern	170.642,44	0,00	-170.642,44	0,00
Umlegung von Verbandsleitungen	1.777,13	-1.777,13	0,00	0,00
WL Aussiedlerhöfe Langenau	0,00	29.243,70	0,00	29.243,70
Parallelleitung Eiselau-WZ Beimerstetten	425.487,32	0,00	-425.487,32	0,00
Verl. Steuerkabel, HB Langer.-WZ Tomerd.	27.415,01	0,00	0,00	27.415,01
	915.532,61	250.896,33	-739.124,64	427.304,30

II. Finanzanlagen	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Beteiligungen		
Beteiligung am Zweckverband Landeswasserversorgung (über den Zweckverband Ostalb)	77.605,59	77.605,59

Unverändert gegenüber dem Vorjahr. Durch die Beteiligung wird ein Wasserbezugsrecht von 5 Liter je Sekunde gesichert.

B.	Umlaufvermögen	31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
I. Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.744,40	14.120,11
2.	Fertige Erzeugnisse	<u>16.497,82</u>	<u>16.742,57</u>
		<u>30.242,22</u>	<u>30.862,68</u>

Die Vorräte wurden stichtaggerecht zum 31. Dezember 2024 aufgenommen. Sie sind zu Einstandspreisen bewertet. Fertige Erzeugnisse sind die Wasservorräte in den Hochbehältern (15.400 m³), die mit Gestehungskosten von € 1,071 je m³ bewertet wurden.

II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1.1	gegenüber Verbandsmitgliedern	11.365,37	3.440,47
1.2	gegenüber Dritten	<u>46.320,87</u>	<u>36.247,82</u>
		<u>57.686,24</u>	<u>39.688,29</u>
(davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr)		0,00	0,00

Die Forderungen an die Verbandsmitglieder umfassen die Forderung gegenüber den Gemeinde Breitingen und Westerstetten aus der Umlagenabrechnung 2024.

Ausgewiesen sind ferner die Lieferungen an Dritte v.a. für die Monate Oktober bis Dezember, darunter an den ZV Wasserversorgung Ostalb mit T€ 9, die Verwaltung des Bundeswehrkrankenhauses Ulm mit T€ 25 und das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum mit T€ 6, die in den ersten beiden Monaten des Folgejahres eingegangen sind.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Umsatzsteuer-Voranmeldung 4. Quartal	224.801,01	247.381,60
FA, Fo § 17 UStG für 2024, abzgl. Vbl. 2023	24.228,21	24.228,21
FA, Auflösung Steuerkonten 2024 (Fo FA ohne § 17 UStG)	13.417,11	0,00
Ford. § 17 UStG, Ford. an FA aus Abr. Umlage 2022	44.984,49	44.984,49
noch nicht abziehbare Vorsteuer	22.217,59	8.254,36
Erstattung Wasserentnahmehentgelt	0,00	8.467,50
Sonstiges	397,59	156,95
	<hr/>	<hr/>
	330.046,00	333.473,11
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
Sparkasse Ulm, Girokonto	94.516,56	204.959,54
Sparkasse Ulm, Tagesgeldkonto	300.182,54	0,00
	<hr/>	<hr/>
	394.699,10	204.959,54

Der Kontostand ist jeweils durch einen gleich lautenden Kontoauszug des Kreditinstituts nachgewiesen.

PASSIVSEITE

		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
I.	Gezeichnetes Eigenkapital		
		<u>1.500.000,00</u>	<u>1.500.000,00</u>

Als Stammkapital sind die in Vorjahren erhobenen Vermögensumlagen der Verbandsmitglieder erfasst. Es ist voll eingezahlt und verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

	31.12.2024
	Euro
Stadtwerke Blaustein GmbH	436.695
Gemeinde Dornstadt	361.350
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	216.615
Stadt Langenau	126.210
Gemeinde Lonsee	126.405
Gemeinde Beimerstetten	85.725
Gemeinde Bernstadt	65.175
Gemeinde Westerstetten	70.455
Gemeinde Breitingen	<u>11.370</u>
	<u>1.500.000</u>

	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro
II.	Kapitalrücklagen	
Allgemeine Rücklage (aus Staatszuschüssen u.ä.)	<u>3.192.086,59</u>	<u>3.192.086,59</u>

Unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Landesbeihilfen werden entsprechend den Bedingungen in den Bewilligungsbescheiden von den Herstellungskosten der jeweiligen Baumaßnahmen auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgesetzt.

B.	Sonderposten	31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
1.	Empfangene Ertragszuschüsse	977.315,00	1.020.913,00
2.	Baukostenzuschüsse	<u>140.655,00</u>	<u>121.619,00</u>
		<u>1.117.970,00</u>	<u>1.142.532,00</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit einem durchschnittlichen AfA-Satz von 2,5% aufgelöst, was im Wirtschaftsjahr 2024 einen Betrag von T€ 44 ausmachte.

Die Baukostenzuschüsse von der Gemeinde Dornstadt für die Umverlegung der Wasserleitung „Alte Landstraße“ wurden korrespondierend zu den entsprechenden Anlagen mit 2,5% aufgelöst, was im Wirtschaftsjahr 2024 einen Betrag von T€ 5 ausmachte. Ferner wurden weitere Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 24 für die Leitungsumverlegung im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets Talensteinweg in Blaustein erfasst.

C.	Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
	Sonstige Rückstellungen	<u>15.760,30</u>	<u>22.456,39</u>

Rückstellungen für externe Jahresabschlussarbeiten und Archivierungskosten.

D.	Verbindlichkeiten	31.12.2024	31.12.2023
1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Euro	Euro
	Anfangsstand	11.730.994,36	11.416.442,03
	Zugang	1.691.111,24	1.209.541,24
	Tilgung	<u>939.065,11</u>	<u>894.988,91</u>
	Endstand	<u>12.483.040,49</u>	<u>11.730.994,36</u>
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	943.749,82	952.638,58

Die Entwicklung der Darlehen ist im Einzelnen als Anlage zum Jahresabschluss dargestellt. Der durchschnittliche Zinssatz lag bei 1,51 % (Vorjahr: 1,35 %).

Für die Darlehen - inkl. des Darlehens der Wehrbereichsverwaltung V, Stuttgart - sind Zinsen in Höhe von T€ 164 (Vorjahr: T€ 130) entstanden (GuV- Posten 9).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
2.1	gegenüber Verbandsmitgliedern	192.872,22	344.262,40
2.2	gegenüber Dritten	825.650,07	269.709,66
		<hr/>	<hr/>
		1.018.522,29	613.972,06
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	1.018.522,29	613.972,06

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen die Umlagenabrechnung 2024.

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten bestanden im Wesentlichen aus den Abrechnungen für investive Maßnahmen (T€ 551), für die Unterhaltung von Betriebsanlagen (T€ 164) sowie gegenüber Stromlieferanten (T€ 96). Verbindlichkeiten für Wasserentnahmen 2024 bestehen in Höhe von T€ 11..

3. Sonstige Verbindlichkeiten		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
3.1	gegenüber Dritten	<hr/>	<hr/>
		55.614,97	63.146,21
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	55.614,97	63.146,21
	aus Steuern	0,00	0,00
	im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00

Der Posten beinhaltet neben den Verbindlichkeiten für die endgültige Wasserabrechnung 2024 des Bundeswehrkrankenhauses Ulm und des Zweckverbades Wasserversorgung Ostalb mit zusammen T€ 21 die in 2024 fällige aber noch nicht abgebuchte Zins- und Tilgungsrate für das Darlehen der Wehrbereichsverwaltung mit T€ 31.

E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2024	31.12.2023
		Euro	Euro
	Entsch. Siedlungswerk GmbH lt. Dienstbarkeit	<hr/>	<hr/>
		23.636,80	24.711,20

Entschädigung für die Überlassung einer Teilfläche zur Errichtung und dauerhaften Nutzung von Außenanlagen mit Leitungs- und weggebundener Erschließung an die Siedlungswerk GmbH als Nutzungsberechtigte.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2024	2023
	Euro	Euro
a) Aufwandsumlage der Verbandsmitglieder	2.891.835,16	2.794.113,67
b) Wasserverkauf an Dritte	158.144,21	162.150,96
c) Wasserlieferung ZV WV Ostalb	28.869,22	25.622,80
d) Auflösung von Ertragszuschüssen	48.439,42	47.837,32
e) Erlöse aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung	29.703,04	23.937,53
f) Nebengeschäftserträge	14.049,74	65,00
	<hr/>	<hr/>
	3.171.040,79	3.053.727,28
	<hr/>	<hr/>

Aufwandsumlage der Verbandsmitglieder

Gemäß § 12 der Verbandssatzung in der Fassung vom 28. November 2023 haben die Mitglieder zur Deckung des Aufwands eine Betriebskostenumlage zu entrichten. Bemessungsgrundlage ist die bezogene Wassermenge. Als Aufwandsumlage ergaben sich gemäß endgültiger Abrechnung 107.14 Cent/m³ (Vorjahr: 104,80 Cent/m³). Insgesamt verbrauchten die Mitglieder 2.699.185 m³ (Vorjahr: 2.665.894 m³). Einzelheiten entnehmen Sie der Anlage „Endgültige Aufwandsumlage 2024“.

Wasserverkauf an Dritte

	2024	2023
	Euro	Euro
Bundeswehr-Krankenhaus, Ulm	123.078,94	118.717,26
Bundeswehr Rommelkaserne, Dornstadt	32.546,58	33.131,40
vier private Kunden	2.518,69	10.302,30
	<hr/>	<hr/>
	158.144,21	162.150,96
	<hr/>	<hr/>

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühr für Nichtmitglieder und für private Kunden erfolgt gem. § 3 Abs. 8 der Verbandssatzung nach dem Trinkwasserpreis der jeweiligen Verbandsgemeinde, in deren Versorgungsgebiet an den Endverbraucher geliefert wird. Mit Zustimmung des Verwaltungsrates kann hiervor abgewichen werden, sofern eine gesonderte vertragliche Vereinbarung mit dem Endabnehmer abgeschlossen wird. Der Wasserpreis für das Bundeswehrkrankenhaus richtet sich nach dem vom Zweckverband für dessen Verbandsmitglieder festgesetzten Nettowasserpreis. Auf diesen Nettowasserpreis erhält der Bund einen Nachlass in Höhe von 10 %, so dass der Wasserpreis in 2024 € 0,964 je m³ betrug.

Der ZV WV Ulmer Alb lieferte über den Wasserturm Scharenstetten 26.946 m³ Wasser an den Zweckverband WV Ostalb. Die Lieferungen wurden vereinbarungsgemäß mit den jeweiligen niedrigeren Betriebskosten der beiden Verbände (1,071 € je m³, Vorjahr: 1,048 € je m³) in Rechnung gestellt.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2024	2023
	Euro	Euro
Bestandsveränderung	-244,75	5.669,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	2024	2023
	Euro	Euro
Auflösung Rückst. externer JA 2023/2020	10.851,40	1.250,00
Schadenersatz Tomerdingen Leitung AZ NW	0,00	6.480,75
Erstattung Stromsteuer/ Strompreisbremse	50.714,65	104.599,11
jährl. Auflös. pass. RAP DB-Entschäd. Siedlun	1.074,40	665.111,18
Sonstiges	466,82	2.981,47
Einspeisung Strom v. Anlage Lautern 3	1.410,13	1.054,26
DB-NBS Nutz.entgelt Mantelschutzrohr BAB	2.495,15	2.496,05
HB Beimerstetten Miete f. Richtfunkantenne 2	3.895,20	0,00
Abgang Verkauf div. Grundstücke/Teilgrundstücke	0,00	22.712,20
	70.907,75	806.685,02

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr, in dem die Strompreisbremse gewährt wurde, wieder auf das Normalmaß reduziert.

4. Materialaufwand	2024	2023
	Euro	Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.396.793,19	1.935.616,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>589.927,78</u>	<u>705.315,38</u>
	<u>1.986.720,97</u>	<u>2.640.931,46</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2024	2023
	Euro	Euro
Wasserbezug vom ZV LWV über Ostalbgruppe	54.610,28	51.856,42
Wasserentnahmehentgelt	303.716,60	293.032,20
Strombezug für Pumpwerk und Behälter	936.966,23	1.514.267,52
Übriges (z.B. Stoffe zur Wasseraufbereitung)	<u>101.500,08</u>	<u>76.459,94</u>
	<u>1.396.793,19</u>	<u>1.935.616,08</u>

Seit 1. Mai 1998 werden vom Zweckverband Landeswasserversorgung über die Ostalbgruppe die dem Verband zustehenden Mengen von 5 l/sec bezogen, um das Wasserwerk Ehrenstein zu entlasten. Im laufenden Wirtschaftsjahr waren es 66.350 m³ (Vorjahr: 70.557 m³).

Der Aufwand für den Strombezug sank gegenüber dem Vorjahr um T€ 577. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die reduzierten Strombeschaffungskosten zurückzuführen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2024	2023
	Euro	Euro
Unterhaltung d. Gewinnungs- u. Verteilungsanlagen und Betriebsgebäude	174.153,32	303.989,62
Unterhaltung Messeinrichtungen	8.325,81	10.738,78
Wasseruntersuchungen	784,11	3.855,70
Technische Betriebsführung	402.464,76	379.000,00
Mieten und Pachten, Nebenkosten	<u>4.199,78</u>	<u>7.731,28</u>
	<u>589.927,78</u>	<u>705.315,38</u>

Der Aufwand für die Unterhaltung der Gewinnungs- und Verteilungsanlagen nahm um T€ 130 gegenüber dem Vorjahr ab. In 2023 hatte die Erneuerung des Daches des WW-Lautern, die dem

Erfolgsplan zuzuordnen war, zu einem einmaligen Mehraufwand bei den Unterhaltungsaufwendungen geführt.

Die technische Betriebsführung obliegt seit 2002 dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

5. Personalaufwand	2024	2023
	Euro	Euro
a) Löhne und Gehälter	1.071,06	1.105,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>23.391,20</u>	<u>22.637,40</u>
	<u>24.462,26</u>	<u>23.742,82</u>
(davon für Altersversorgung)	331,42	321,80

Es ist eine Raumpflegerin in Teilzeitarbeit beschäftigt.

Für die ehemalige Geschäftsführerin war eine Beamtenversorgungsumlage mit T€ 23 an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg zu entrichten.

6. Abschreibungen auf Sachanlagen	2024	2023
	Euro	Euro
	<u>882.301,52</u>	<u>857.103,94</u>

Siehe Sachanlagen (Aktivposten A I).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024	2023
	Euro	Euro
Bilanzprüfung, Beratung, Datenschutzbeauftragter	15.925,95	33.911,17
Energiemanagement	35.773,26	27.406,56
Versicherungen, Verbandsbeiträge	20.310,39	18.645,57
Aufwandsentschädigung Verbandsorgane	7.725,00	4.788,00
Sitzungsgelder, Reisekosten, Bewirtung	3.444,48	2.189,87
Bürobedarf, Porto, Telefon u.ä.	4.910,31	4.941,03
kaufm. Geschäftsführung	56.188,48	54.109,98
Öffentlichkeitsarbeit	11.140,60	26.641,25
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	19.776,00
ECHA Registrierung, EU-REACH Calciumcarb.	14.060,47	0,00
übriger Geschäftsaufwand	12.535,43	16.726,14
	<hr/>	<hr/>
	182.014,37	209.135,57

Seit dem 1. Oktober 2017 obliegt die kaufmännische Betriebsführung dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2024	2023
	Euro	Euro
Zinsen Geldmarktkonto	3.518,21	0,00
	<hr/>	<hr/>
	3.518,21	0,00

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024	2023
	Euro	Euro
Darlehenszinsen	163.954,36	130.024,59
Zinsaufwand gem. § 233a AO	118,27	183,38
	<hr/>	<hr/>
	164.072,63	130.207,97

Der um T€ 34 gestiegenen Zinsaufwand ist auf die Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Investitionen sowie das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Details hierzu liefert die Übersicht über die Entwicklung der Fremddarlehen.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2024	2023
	Euro	Euro
Kapitalertragsteuer	<u>927,90</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2024	2023
	Euro	Euro
	<u>4.722,35</u>	<u>4.959,90</u>
12. Sonstige Steuern	2024	2023
	Euro	Euro
Grundsteuern	<u>4.470,35</u>	<u>4.959,90</u>
13. Jahresgewinn / -verlust	2024	2023
	Euro	Euro
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung gelten zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.